

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. September 2005

Nr. 2005/1950

**Staatsarchiv; Tausch des Adelsdiploms für Karl von Sury-Bussy von 1830 gegen das im Besitz der Familie von Sury-Bussy, Solothurn, befindliche „Königshof“-Archiv**

---

### **1. Erwägungen**

1981 deponierte Marie-Anne von Sury-von Roten, Solothurn, im Staatsarchiv das sogenannte „Königshof“-Archiv. Dieses Archiv war 1877 anlässlich der Zwangsversteigerung des Tugginer'schen Sommersitzes „Königshof“ von ihrem späteren Schwiegervater Ferdinand von Sury-Bussy (1862–1942) vor der Vernichtung bewahrt worden. Es enthält Dokumente sämtlicher Patrizierfamilien, die den „Königshof“ zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert besessen haben (von Sury, Ulrichslinie, 1852 ausgestorben, Gugger, Altermatt und Tugginer).

Die Archivalien sind sehr wertvoll. Die einzelnen Nachlässe bieten Aufschluss über das solothurnische Solddienstengagement in Frankreich und anderes mehr. Seit drei Jahren versucht das Staatsarchiv, von der Familie von Sury die Umwandlung des Depositums in eine Schenkung zu erreichen. Im Verlauf der Verhandlungen deutete Felix von Sury, ein Sohn von Marie-Anne von Sury-von Roten, die Möglichkeit eines Tauschs an: die Familie schenkt das „Königshof“-Archiv dem Kanton Solothurn. Im Gegenzug überlässt das Staatsarchiv der Familie ein 1971 von Charles von Sury (1884–1973) erhaltenes Grafendiplom von König Karl X. für Karl von Sury-Bussy (1782–1834) aus dem Jahr 1830, an dem sie sehr interessiert ist. Mit Schreiben vom 5. Mai 2005 liess Felix von Sury das Staatsarchiv wissen, seine Geschwister seien mit dem Vorschlag eines Tauschs einverstanden. Der Staatsarchivar ist ebenfalls bereit, Hand zu einem Tausch zu bieten, erstens, weil das Staatsarchiv einen nahezu identischen Adelsbrief besitzt, und zweitens, weil der Kanton Solothurn Gelegenheit hat, gegen die Weggabe eines Adelsdiploms, von denen die französischen Könige damals einige ausstellten, eines der bedeutendsten noch in Privatbesitz befindlichen patrizischen Archive zu erwerben und dadurch für die Öffentlichkeit zu sichern.

Auftrag des Staatsarchivs ist die Sicherstellung der dokumentarischen Überlieferung des Kantons (§ 4 Abs. 1 der Weisungen für das Staatsarchiv vom 11. August 1992, BGS 122.581). Das Archiv wird bei der Erfüllung dieses Auftrags vom Regierungsrat –Aufsichtsbehörde über die gesamte Verwaltung (§ 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999, RVOG, BGS 122.111) – unterstützt und beaufsichtigt. Dass der Erwerb eines der bedeutendsten patrizischen Archive im öffentlichen Interesse liegt, bedarf keiner weiteren Erklärung. Auch sonst liegen die Vorteile auf der Seite des Kantons, weshalb dem vorgeschlagenen Tauschhandel zuzustimmen und der Familie von Sury für das Entgegenkommen zu danken ist.

## 2. Beschluss

Gestützt auf § 1 Abs. 4 RVOG

- 2.1 Dem vom Staatsarchiv vorgeschlagenen Tausch des Adelsdiploms für Karl von Sury-Bussy von 1830 gegen das im Besitz der Familie von Sury befindliche „Königshof“-Archiv wird zugestimmt.
- 2.2 Der Familie von Sury wird für das Entgegenkommen gedankt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### Verteiler

Staatsarchiv (3) AF  
Staatskanzlei (3) Sch, Stu, AST  
Amt für Finanzen  
Felix von Sury, St. Niklausstr. 22, 4500 Solothurn (Versand durch Staatsarchiv)